

Anlage 1

# Praxissemestervertrag

## Für das integrierte Praxissemester im Studiengang Bachelor of Arts Soziale Arbeit im 4. Semester

*Praktikumseinrichtung*

Zwischen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

und der

Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften  
14469 Potsdam, Kiepenheuerallee 5 vertreten durch das Transferlabor

und

*Studentische Angaben*

Vorname, Name \_\_\_\_\_

oder

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Studienbeginn \_\_\_\_\_

(z.B. 2019)

wird folgender Vertrag abgeschlossen.

## § 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich, das studentische Mitglied im Praktikumsverhältnis

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

entsprechend den Ausbildungszielen der Praktikumsordnung der Fachhochschule Potsdam zu beschäftigen, insbesondere

- Aufgaben entsprechend dem Ziel des Praxissemesters zu übertragen,
- eine fachliche Anleitung zu gewährleisten,
- einen gemeinsamen Ausbildungsplan zu erstellen,
- die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen und Supervision zu ermöglichen
- dem hauptamtlichen Lehrenden oder Projektleitenden der Fachhochschule Potsdam die Betreuung auch am Arbeitsplatz zu ermöglichen (Praxisbesuche),
- eine Auswertung/Beurteilung des Praktikums in schriftlicher Form an das studentische Mitglied im Praktikumsverhältnis auszuhändigen.

(2) Das studentische Mitglied im Praktikumsverhältnis verpflichtet sich, die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten, einen Praktikumsbericht anzufertigen, an den Praxisbegleitveranstaltungen und der Supervision teilzunehmen.

Zum Ende des Praktikums wird vom studentischen Mitglied ein schriftlicher Nachweis von dem erfolgreich absolvierten Praktikum mit 800 geleisteten Stunden eingereicht mit folgendem Wortlaut:

**Der Praktikant / die Praktikantin hat das Praktikum bei dem Träger xxxx vom tttmmjjjj bis zum tttmmjjjj im Umfang der geforderten 800 Stunden gemäß dem Ausbildungsplan und der Lernzielvereinbarungen erfolgreich bzw. nicht erfolgreich absolviert.**

(3) Die Fachhochschule Potsdam verpflichtet sich, die Vorschriften analog zur bestehenden Praktikumsordnung zu erfüllen, insbesondere die Studierenden bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praxissemesters zu unterstützen und zu betreuen.

## § 2 Kosten

Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung des Vertrages entstehen.

### **§ 3 Praxisanleitung**

Die Praxisstelle benennt

Ihr Name/Qualifikation \_\_\_\_\_

als Beauftragte / Beauftragter für die Betreuung der Studentin / des Studenten während des Praktikums.

Die Fachhochschule Potsdam benennt

Ihr Name/Qualifikation \_\_\_\_\_

als Beauftragte/n für die allgemeine Durchführung des Praxissemesters. Durch sie/ihn kann eine weitere fachlich betreuende Lehrkraft in Anlehnung an die Arbeitsaufgaben benannt werden.

### **§ 4 Urlaub**

Während des Praktikums steht dem Studienmitglied im Praktikumsverhältnis kein Urlaub zu. In begründeten Einzelfällen kann eine kurzfristige Freistellung gewährt werden.

### **§ 5 Krankheit**

Bei Krankheit muss der Fachhochschule, vertreten durch das Transferlabor, eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Der Praxisstelle wird durch das studentische Mitglied informiert. Die Kopie der Krankschreibung muss auch der Praktikumsstelle vorgelegt werden.

### **§ 6 Kündigung**

Innerhalb der ersten drei Wochen des Praktikums kann das studentische Mitglied den Vertrag kündigen und die Praxisstelle ohne Angabe von Gründen wechseln. Die Praktikumsstelle oder die Fachhochschule können den Vertrag ohne Angabe von Gründen in dieser Zeit kündigen. Nach dieser Zeit ist in Ausnahmefällen ein Wechsel in eine andere Praxisstelle nur in Absprache mit der Fachhochschule Potsdam vertreten durch das Transferlabor möglich.

## § 7 Versicherungsschutz

Das studentische Mitglied ist während des Praxissemesters per Gesetz unfallversichert. Bei einem Unfall ist der Fachhochschule Potsdam eine Unfallanzeige zuzustellen. Das Haftpflichtrisiko der Person im Praktikumsverhältnis ist für die Geltungsdauer des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt.

**gedeckt**     **nicht gedeckt**

Soweit keine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, gilt als vereinbart, dass das studentische Mitglied für leichte und mittlere Fahrlässigkeit nicht haftet.

## § 8 Sonstiges

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praxisstelle

\_\_\_\_\_  
Unterschrift studentisches Mitglied